

Leitlinien zu den Gesprächen mit Kandidierenden und Gäst*innen

vom 12. Dezember 2024 (Stand am 12. Dezember 2024)

Der Studierendenrat,

gestützt auf Artikel 27 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Studierendenrats¹,
beschliesst:

Grundsätze

Art. 1

- ¹ Den Kandidierenden und Gäst*innen ist mit Respekt zu begegnen und ihnen ist zuzuhören.
- ² Der Konsum von Nahrungsmitteln und alkoholischen Getränken ist während den Gesprächen zu unterlassen.
- ³ Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass niemand hinter oder über den Kandidierenden und Gäst*innen sitzt.
- ⁴ Fragen sind klar und wohlwollend zu formulieren. Das Präsidium kann bei Unklarheiten dazu anhalten, die Frage zu präzisieren.
- ⁵ Zu Beginn der Gespräche stellen sich die Fraktionen kurz vor.

Gespräche mit
Kandidierenden

Art. 2

- ¹ Laptops sind zuzuklappen.
- ² Für die Bewerbung nicht relevante Fragen (z.B. Religionszugehörigkeit) sowie Fangfragen sind nicht gestattet und müssen von den Kandidierenden nicht beantwortet werden.
- ³ Die Vorstellung und Fragerunde an die Kandidierenden betragen pro Kandidierende Person maximal 15 Minuten.

¹ ASS 2.010

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Änderung	Inkrafttreten	Beschluss
Erlass	Erstfassung	12.12.2024	12.12.2024

Änderungstabelle - nach Inkrafttreten

Inkrafttreten	Element	Änderungen	Beschluss
12.12.2024	Erlass	Erstfassung	12.12.2024